

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0106-RD 3/2018

Wien, am 5. September 2018

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Petra Wimmer, Kolleginnen und Kollegen vom 05.07.2018, Nr. 1287/J, betreffend fehlendes Gesamtkonzept zur Vermeidung von Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Petra Wimmer, Kolleginnen und Kollegen vom 05.07.2018, Nr. 1287/J, beantworte ich, nach den mir vorliegenden Informationen, wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- Welche Aktivitäten werden bzw. wurden bereits in der laufenden Gesetzgebungsperiode seitens ho. Ressorts zur Realisierung eines Masterplans zur nachhaltigen Bekämpfung des Übergewichts von Kindern und Jugendlichen gesetzt und wenn keine, weshalb nicht?
- Ist das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus hinsichtlich der Erstellung eines Masterplans miteinbezogen und wenn "ja", in welcher Art und Weise?
- Welche Maßnahmen kann ho. Ressort hinsichtlich der Forderungen von Verbraucherorganisationen nach einer eindeutigen Kennzeichnung von Lebensmitteln, aus der klar hervorgeht, dass etwa auch bei salzigen und fettigen Snacks oder Fertigprodukten ein verhältnismäßig hoher Anteil an Zucker besteht, setzen?

Diesbezüglich wird auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 3 der parlamentarischen Anfrage Nr. 1288/J durch die Frau Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz verwiesen.



Zu Frage 4:

- *Führt ho. Ressort das Schulfruchtprogramm auch 2018 durch und wenn "ja", welche Förderungsbeträge sind hierfür vorgesehen? Wenn "nein", weshalb nicht?*

Sowohl im Schuljahr 2017/18, als auch im Schuljahr 2018/19 wurde, beziehungsweise wird das Schulprogramm der Europäischen Union für Obst, Gemüse und Milch, Sektor Obst und Gemüse in Österreich fortgesetzt.

Österreich hat von der Europäischen Union für das nächste Schuljahr Mittel in Höhe von 2,832.220,- Euro zugeteilt bekommen.

Im vergangenen Schuljahr betrug die definitive Mittelzuteilung der Europäischen Union für Österreich 3,076.779,- Euro.

Zu Frage 5:

- *In welcher Höhe belaufen sich 2018 die Förderungsmittel für "Beihilfen für Schulmilch" und - sofern abschätzbar - für "zusätzliche Schulmilchbeihilfe" (Art. 217 VO 1308/2013)?*

Für den Sektor Milch im Rahmen des Schulprogramms für Obst, Gemüse und Milch wurden Österreich von der Europäischen Union für das nächste Schuljahr Mittel in Höhe von 1,232.449,- Euro zugeteilt. Im Schuljahr 2017/18 betrug die definitive Mittelzuteilung der Europäischen Union für Österreich 1,166.387,- Euro.

Die zusätzliche Schulmilchbeihilfe gibt es seit dem Schuljahr 2017/18 nicht mehr, da die Mittel aus der Überschussabgabe erschöpft waren. Da die Beihilfen der Europäischen Union für Milch und Milcherzeugnisse gleichzeitig stark angehoben wurden, ist das Wegfallen der nationalen Schulmilchbeihilfe in etwa kompensiert worden.

Zu Frage 6:

- *Welche weiteren Maßnahmen werden 2018 vom ho. Ressort zur Bekämpfung des Übergewichts von Kindern und Jugendlichen gesetzt?*

Im Zuge der Genehmigung der im Rahmen des Schulprogramms für Obst, Gemüse und Milch zulässigen Produkte durch das damalige Bundesministerium für Gesundheit ist der maximale Zuckerzusatz in Milchprodukten nach einem Stufenplan bis zum Schuljahr 2022/23 eingeschränkt worden.

Viele Schulmilchlieferantinnen und -lieferanten haben bereits jetzt die Endstufe von maximal 3,5 Prozent Zucker oder Honig in Erzeugnissen mit 90 Prozent Milchanteil umgesetzt. Koffeinhaltiger Kaffee oder Kaffeeauszug darf nicht in Schulmilcherzeugnissen enthalten sein.

Ausschließlich frisches Obst und Gemüse, ganz oder zerteilt und verpackt darf bei der regulären Verteilung im Rahmen des Schulprogramms für Obst, Gemüse und Milch in Österreich an die Schülerinnen und Schüler bzw. Kindergartenkinder abgegeben werden.

Den Erzeugnissen darf gemäß den Rechtsgrundlagen der Europäischen Union für das Schulprogramm der Europäischen Union für Obst, Gemüse und Milch kein Fett, Salz, künstliche Geschmacksverstärker E 620 bis E 650 oder Süßungsmittel zugesetzt werden.

Es darf auch darauf hingewiesen werden, dass vier der elf höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen die Fachrichtung Landwirtschaft und Ernährung haben sowie ein Standort (ab 2020 zwei Standorte) die Fachrichtung Lebensmittel- und Biotechnologie hat. Das Thema Ernährung ist vor allem in diesen Schulen sehr präsent.

Weiters gibt es Standorte, die sich im Rahmen verschiedener Gesundheitsprojekte wie beispielsweise „Gesunde Schule“, im Projektunterricht oder bei Diplomarbeiten auf das Thema Ernährung und Gesundheit fokussieren und teilweise mit Kindergarten- und Volksschulkindern in gemeinsamen Workshops Bewusstsein für „gesunde Ernährung“ schaffen.

Tägliche Angebote von Obst und Gemüse – „Gesunder Obst- und Gemüsekorb“, Milch-, Müsliautomaten und dergleichen fördern zudem die gesunde Ernährung in der praktischen Anwendung an den Schulstandorten.

Alle Schulstandorte bieten Bewegung und Sport zusätzlich zum Pflichtgegenstand auch als Freigelegenstand und unverbindliche Übungen an. Die Schulen sind mit Sportanlagen ausgestattet, die auch in der Freizeit (im Schülerheim) genutzt werden. Darüber hinaus gibt es unterschiedliche standortspezifische Maßnahmen wie Kurzturnen im Unterricht, die „bewegte“ Suppliertunde und schulstandortübergreifende Sportwettbewerbe.

Die Bundesministerin

